



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Ja zum „Haus der Kantone“

Verstärkte interkantonale Zusammenarbeit ist beschlossene Sache

Die interkantonale Zusammenarbeit soll auf politischer und technischer Ebene weiter verbessert werden. Diesen Grundsatzentscheid hat die heutige Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers „Haus der Kantone“ gefällt. Ziel der Kantone ist, ihre Bedeutung als Partner des Bundes zu stärken. Im Zug der Umsetzung der NFA hat die Plenarversammlung zudem die Interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) genehmigt.

Das Grundsatzpapier zum „Haus der Kantone“ umfasst politische und technische Massnahmen, mit denen die interkantonale Zusammenarbeit weiter verbessert werden soll. Im Zentrum stehen die verstärkte Koordination zwischen den interkantonalen Konferenzen sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Sekretariaten der KdK und der Direktorenkonferenzen. Eine wichtige Vorgabe ist dabei die mittelfristige Kostenneutralität des Projekts, das die Zusammenführung möglichst vieler interkantonomer Konferenzen unter einem Dach in Bern anstrebt.

Zur Umsetzung des Grundsatzentscheids "Haus der Kantone" hat die KdK eine spezielle Projektorganisation eingesetzt. Sie besteht aus einem politischen Steuerungsausschuss und einem technischen Leitorgan, in denen die wichtigen Direktorenkonferenzen vertreten sind. Mit den konkreten Umsetzungsarbeiten sind zwei Arbeitsgruppen betraut. Sie suchen nach einer geeigneten Immobilie in Bundeshausnähe, klären die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten ab und erarbeiten die Grundlagen für den künftigen Betrieb des "Hauses der Kantone". Wertvoll sind dabei die praktischen Erfahrungen, die sich aus der seit kurzem bestehenden Bürogemeinschaft der Sekretariate der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und der KdK im Kaiserhaus an der Amthausgasse 22 in Bern ergeben.

Definitiv beschlossen wurde auch die Erweiterung des Leitenden Ausschusses der KdK auf 9 bis 11 Mitglieder. Bei Ersatzwahlen soll stärker darauf geachtet werden, dass die wichtigen Direktorenkonferenzen im Leitenden Ausschuss der KdK vertreten sind, wobei die Nomination der Mitglieder weiterhin durch die regionalen Regierungskonferenzen erfolgt.

Verabschiedung der Interkantonalen Rahmenvereinbarung

Die Plenarversammlung der KdK hat die bereinigte Fassung der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) zuhanden der Ratifikation in den Kantonen einstimmig verabschiedet, wobei sich die Vertreter der Kantone Neuenburg und Waadt aus

Rücksicht auf die Zuständigkeit ihrer Parlamente der Stimme enthielten. Die IRV bildet die Grundlage für die künftige interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere für die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA).

Als mögliche Formen sieht die IRV die Bildung gemeinsamer Trägerschaften oder den Leistungskauf vor und regelt für beide die Grundsätze der Abgeltungen. Ein wichtiger Bestandteil bildet das Streitbeilegungsverfahren. Im Weiteren enthält die IRV Bestimmungen für die innerkantonale Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz, für die Stellung der kantonalen Parlamente sowie für den Einbezug der Gemeinden.

Als Rahmenvereinbarung regelt die IRV nur die allgemeingültigen Grundlagen, auf die sich die späteren konkreten Vereinbarungen der Kantone abstützen können.

Bern, 24. Juni 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 079 320 00 08)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (079 456 92 92)